

Beitrag an den Tennisclub an den Bau einer neuen Tennisanlage  
im Göbli

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25.4.1975

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet Ihnen betr. obgenannte  
Vorlage folgenden Bericht und Antrag:

I.

Unter welchen Voraussetzungen die Oeffentlichkeit ihre Sportanlagen den Vereinen zur Verfügung stellt oder finanzielle Beiträge an vereinseigene Sportanlagen leistet, bestimmt kein Reglement. Uebereinstimmung dürfte darin herrschen, dass solche Anlagen nicht nur ausschliesslich einem Vereine, sondern gleichzeitig auch einem weiteren Kreis der Oeffentlichkeit offen stehen.

In der Geschäftsprüfungskommission war Eintreten auf die Vorlage anfänglich umstritten. Eine Minderheit vertrat die Meinung, das öffentliche Interesse an einer Vermehrung der Tennisplätze sei nicht in dem Masse vorhanden, dass ein Beitrag in der vorgesehenen Höhe sich rechtfertige. Auf der andern Seite steht fest, dass schon seit Jahren die Tennisplätze an gewissen Wochentagen den Schülern der Oberstufe zur Verfügung stehen. Zur Zeit werden 32 Oberstufenschüler auf den Plätzen des Tennisclubs durch Lehrer unterrichtet. Gerade darin erblickt die Mehrheit der Kommission jene Leistung an die Oeffentlichkeit, die ein finanzielles Entgegenkommen seitens der Stadt begründen könnte.

Dass die heute vorhandenen Plätze der Nachfrage nicht mehr genügen, beweist die Tatsache, dass der Tennisclub neu sich Anmeldende vorerst auf eine Warteliste setzen muss, weil er nicht mehr Mitglieder zählen will, als die vorhandenen Spielfelder verkraften können. Dem Club deswegen Exklusivität vorzuwerfen, geht zu weit und obendrein an der Sache vorbei. Dass der Tennissport heute in der Bevölkerung mehr Interesse findet als früher, wird auch in der Kommission nicht bestritten. Um aber diesem vermehrten Interesse entgegenzukommen und das Tennisspiel populärer zu machen, braucht es mehr Spielplätze.

Die Diskussion, in der es hauptsächlich um die Frage ging, in welchem Masse und in welcher Weise der Club seine Anlagen der Allgemeinheit zur Verfügung stellen sollte, führte schliesslich zum einstimmigen Beschluss, der Vorlage unter der Bedingung zuzustimmen, dass der Tennisclub die neuen Anlagen den Schülern und Jugendlichen der Stadt Zug in optimaler Weise unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die Kommission ist überzeugt, dass das Interesse der Allgemeinheit auf diese Weise am ehesten und rationellsten gewährleistet werden kann. Stimmt der Grosse Gemeinderat dem Kommissionantrag zu, so ist die vorerwähnte Bedingung in den Beschluss aufzunehmen.

II.

Um die Höhe des Beitrages zu bestimmen, hat der Stadtrat bei einigen Städten eine Umfrage gemacht, Diese hat ergeben, dass für ähnliche Zwecke zwischen 20% und 40% der Erstellungskosten gesprochen werden. Der vorgesehene Beitrag beträgt ca 28% der veranschlagten Kosten von Fr. 1 255 000.-- und liegt somit im Rahmen des üblichen.

Die Kommission stimmt auch einhellig der Bedingung zu, wonach der Beitrag bei Unterschreitung des Kostenvoranschlages verhältnismässig zu reduzieren ist. Weitere Sicherungen für eine sparsame Beanspruchung des Kredites liegen in der einbedungenen Anwendung des städtischen Submissionsreglementes für die Vergebung der Bauarbeiten und in der Zusage des Clubs, einen Vertreter der Stadt in die Baukommission des Clubs aufzunehmen.

III.

Die Geschäftsprüfungskommission hat als Frucht ihrer Beratungen einstimmig beschlossen, Ihnen zu beantragen, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit zu bewilligen.

Zug, 2. Mai 1975

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Der Präsident: Dr. J. Niederberger

Beitrag an den Tennisclub Zug an den Bau einer neuen Tennisanlage  
im Göbli

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. Februar 1975

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

Der Tennisclub Zug benutzt an der Industriestrasse seit 1928 vier Tennisplätze; das Land ist nicht Eigentum des Clubs. Mit der zunehmenden Ueberbauung im Gebiete der Industriestrasse waren sich die Verantwortlichen bewusst, dass rechtzeitig für ein anderes Areal gesorgt werden müsse. Sie standen seit vielen Jahren in Kontakt mit den städtischen Behörden und hofften auf Zuweisung von Land für die Verlegung der heutigen Tennisplätze unter gleichzeitiger Verdoppelung des Platzangebotes. Gegen Ende der Planung konnte eine Lösung auf dem der Korporation Zug gehörenden Areal Göbli gefunden werden. Da dieses Land in der Nähe der dortigen Grundwasserfassung liegt, wurde durch ein Gutachten die Nutzungsmöglichkeit, und zwar insbesondere für die Errichtung von Tennisplätzen, abgeklärt. Gemäss dem Ergebnis dieser Untersuchung ist die Erstellung von Tennisplätzen ohne Gefährdung des Grundwassers möglich. Die Korporation Zug ist bereit, mit dem Tennisclub einen Baurechtsvertrag zu günstigen Bedingungen abzuschliessen.

II.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Tennisclub Zug ein Architekturbüro mit der Ausarbeitung eines Projektes und eine Finanzkommission mit der Finanzierung beauftragt. Der vom Tennisclub Zug eingereichte Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

"Neue Tennisanlage im Göbli, Zug

Kostenzusammenstellung für Plätze (gemäss Offerte)  
für Clubhaus (m3-Preisannahme)

A. Tennisplätze

1. Vor- und Erdarbeiten:  
Humusabtrag, Rohplanie, Sohlen-  
planie, Wandkies-Einbau Fr. 107'400.--
2. Drainage:  
Grabenaushub, Sickerrohrleitungen,  
Schächte, Rinnen, Kiessickergruben Fr. 34'100.--
3. Platzkonstruktion (6 Mergelplätze):  
Platzeinfassung, Geröll/Kies/Schlacke,  
Einfärben und Einsanden inkl. Linienbänder Fr. 161'600.--
4. Platzkonstruktion (2 Hartbeläge):  
Feinplanie, HMT-Tragschicht, Feinasphalt,  
Varioplast Versiegelung Fr. 138'100.--
5. Umzäunung: Fr. 93'600.--
6. Tennisplatzzubehör:  
Pfosten, Netze, Besen, Walze, Schläuche,  
Abblendtücher Fr. 14'100.--
7. Ballspielwand Fr. 20'000.--

B. Erschliessungswege zwischen den Plätzen

1. Aushub, Wandkieseinbau, Feinplanie,  
Beläge in Betonverbundsteinen, Rampen Fr. 59'000.--

C. Umgebung Clubgebäude

1. Belagsarbeiten Fr. 10'600.--
2. Zementblockstufen Fr. 8'400.--

D. Kinderspielplatz

1. Feuerstelle, Ping-Pong-Tisch, Sandhaufen,  
Dusche, Sitzbänke etc. Fr. 18'000.--

E. Gartenanlage

1. Humusieren, Feinplanie, Rasensaat,  
Bepflanzung Fr. 35'100.--

F. Platzbeleuchtung

Fr. 30'000.--

G. Prov. Zufahrtsstrasse

1. Planie und Bekiesung Fr. 20'000.--

H. Clubhaus

1. 1'500 m3 SIA à Fr.250.-- Fr. 375'000.--  
2. Wasseranschluss Fr. 30'000.--  
3. Kanalisation Fr. 60'000.--  
4. Elektroanschluss Fr. 10'000.--

J. Parkplätze (einstweilen nur Miete) Fr. --.--

K. Unvorhergesehenes Fr. 30'000.--

L. Honorare Fr. --.--

Total Fr.1'255'000.--  
=====

3. Oktober 1974"

Da es dem Tennisclub nicht möglich ist, die neue Anlage in vollem Umfange selbst zu finanzieren, gelangte er mit dem Begehren an den Stadtrat, ihm einen angemessenen Beitrag an die Erstellungskosten zu gewähren.

III.

Zunächst sei festgehalten, dass dem Tennisclub Zug während seines 47-jährigen Bestehens nie Subventionen in irgend einer Form ausgerichtet worden sind. Wurde der Tennissport früher eher nur von kleineren Kreisen betrieben, ist er heute mehr und mehr zu einem Volkssport geworden. Im Rahmen der Aktion "Jugend + Sport" nehmen in der Stadt Zug bereits 32 Oberstufenschüler Tennisunterricht. Auf den heutigen Tennisplätzen erteilen jeweils am Mittwochnachmittag Primarlehrer ihren Schülern ebenfalls Tennisunterricht. Nachdem die Stadt Zug auch für andere Sportarten grosszügige Anlagen erstellte, ist der Stadtrat der Auffassung, dass die Ausrichtung eines städtischen Beitrages gerechtfertigt sei. Er schlägt Ihnen vor, es sei dem Tennisclub Zug ein Beitrag von Fr.350'000.-- à fonds perdu an den Bau der neuen Tennisanlage im Göbli zu gewähren. Laut Kostenvoranschlag können damit drei Tennisplätze erstellt werden zu ca. Fr.300'000.-- und die restlichen Fr.50'000.-- gelten als Beitrag an die Duschen- und WC-Anlagen des Clubhauses. Mit dem Tennisclub wird eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach er sich verpflichtet, die Anlagen für schulpflichtige Jugendliche der Stadt Zug unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Für die Vergebung der Bauarbeiten hat der Tennisclub das städtische Submissionsreglement

vom 28. April 1970 anzuwenden. Der Grosse Gemeinderat hat bereits früher diese Bedingung an wesentliche Beitragsleistungen der Stadt gestellt. Der Tennisclub ist überdies bereit, einen von der Stadt zu bezeichnenden Vertreter in die clubeigene Baukommission aufzunehmen.

Der Beitrag von Fr.350'000.-- stellt einen Maximalbeitrag dar. Sollten die Baukosten der Tennisplätze unter dem Voranschlag bleiben, würde sich der städtische Beitrag im prozentualen Verhältnis der Einsparungen reduzieren. Nach Fertigstellung der Anlage ist der Stadt eine komplette Aufstellung der Bauabrechnung zu unterbreiten.

A n t r a g :

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Ausrichtung eines Beitrag von Fr.350'000.-- (Maximalbeitrag) an den Tennisclub Zug an den Bau einer neuen Tennisanlage im Göbli zuzustimmen und den erforderlichen Kredit zu bewilligen.

ZUG, 19. Februar 1975

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:  
E. Hagenbuch              i.V. H. Bieri

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND BEITRAG AN DEN TENNISCLUB ZUG AN DEN BAU EINER NEUEN  
TENNISANLAGE IM GOEBLI

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.369 vom  
19. Februar 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gewährung eines Beitrages von Fr.350'000.-- (Maximalbeitrag)  
an den Tennisclub Zug an den Bau einer neuen Tennisanlage im  
Göbli wird zugestimmt und der hiefür erforderliche Kredit von  
Fr.350'000.-- zulasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung  
bewilligt.

Bei Unterschreitung des Kostenvoranschlages ist der Beitrag ver-  
hältnismässig zu reduzieren.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss  
§ 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der  
Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm  
alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: vom ..... bis .....

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 293  
BETREFFEND BEITRAG AN DEN TENNISCLUB ZUG AN DEN BAU EINER  
NEUEN TENNISANLAGE IM GOEBLI

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 369  
vom 19. Februar 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gewährung eines Beitrages von Fr. 350'000.-- (Maximalbeitrag) an den Tennisclub Zug an den Bau einer neuen Tennisanlage im Göbli wird zugestimmt und der hierfür erforderliche Kredit von Fr. 350'000.-- zulasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Bei Unterschreitung des Kostenvoranschlages ist der Beitrag verhältnismässig zu reduzieren.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hierfür notwendigen Vollmachten erteilt.

ZUG, 13. Mai 1975

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: vom 17. Mai 1975 bis 16. Juni 1975